



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 29. November 2013

AKTUELLE THEMEN:

11. Nordracher Weihnachtsmarkt am Sonntag, 8.12.2013 Für Groß und Klein ist in Nordrach am 2. Advent viel geboten

Am 2. Adventssonntag, 08.12.2013, findet der 11. Nordracher Weihnachtsmarkt statt. 23 Vereine und Privatpersonen bieten eine reichhaltige Auswahl an Waren, Speisen und Getränken an. Neu in diesem Jahr ist die Kinderbackstube von und mit Egbert Laifer im Leseraum der Hansjakob-Halle. Er backt gemeinsam mit den Kindern leckere Weihnachtsplätzchen, welche die Kinder dann auch mit nach Hause nehmen dürfen. Für die Kinderbackstube wird eine kleine Teilnehmergebühr anfallen, welche anschließend von Egbert Laifer an den Historischen Verein zugunsten der Restauration des ca. 240 Jahre alten Kreuzes am Weiherbühl gespendet wird.

In der Halle ist wieder eine Encaustic-Bastelecke von Martina Homes, die mit den Kindern schöne Weihnachtsdekorationen basteln wird und auch eigene Werke verkauft. Ebenso wird das Kindergartenteam wieder Kinderschminken und Basteln anbieten.

Ein stimmungsvolles Rahmenprogramm sorgt den ganzen

Tag über für Kurzweil und Unterhaltung: Konzert der Trachtenkapelle, dem Chor der Klänge Nordrach und des Gitarrenvereins, stimmungsvolles Kirchturmblasen, Theater (»Der Weihnachtstraum«) der Grundschulklasse im Pfarrheim, Besichtigung des Adventsweges und ganz wichtig: Der Nikolaus kommt! Außerdem bieten wir für unsere kleinen Besucher kostenlose Ponykutschfahrten an. In diesem Jahr wird eine neue Schätzfrage stattfinden: »Dafür muss eine Frau lange stricken! – Wie viele Meter Wolle wurden verstrickt?« Wer die Meterzahl des ausgestellten Sockenpaares am genauesten schätzt, ist der Gewinner eines Nordracher Geschenkgutscheins! Der Erlös geht ebenfalls zugunsten der Restauration des Kreuzes am Weiherbühl.

Außerdem wird die Weihnachtskrippe wieder aufgebaut, lebende Tiere sind wie immer mit dabei. Die Weihnachtskrippe wird bis über Neujahr noch bei der Kirche zu bewundern sein.

Nordrach
Luftkurort im Schwarzwald

11. Nordracher Weihnachtsmarkt Sonntag 08.12.2013 Beginn: 10.30 Uhr

Kinderbackstube im Leseraum der Hansjakob Halle

Nordrach
Luftkurort im Schwarzwald

PROGRAMM

10.30 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Carsten Erhardt
11.00-17.00 Uhr	Schätzfrage „Dafür muss eine Frau lange stricken“
11.00-19.00 Uhr	Bastelecke und Verkauf von Martina Homes
11.00-19.00 Uhr	Begehung des Nordracher Adventsweges
11.00-19.00 Uhr	Kinderbackstube mit Egbert Laifer im Leseraum
13.00-16.00 Uhr	Kostenlose Kutschfahrt für Kinder
13.30 Uhr	Die Jugendtrachtenkapelle spielt weihnachtliche Weisen
14.00-17.00 Uhr	Kinderschminken und Basteln in der Hansjakob-Halle
14.00 Uhr	Die Kinder empfangen den Nikolaus
15.00 Uhr	Der Chor der Klänge singt Weihnachtslieder in der Hansjakob-Halle
15.30 Uhr	Theateraufführung der Grundschule im Pfarrheim „Der Weihnachtstraum“
16.30 Uhr	Der Gitarrenverein und Solisten spielen Weihnachtslieder vor der Hansjakob-Halle
17.15-17.45 Uhr	Solistin Hannah Essig singt an der Krippe
18.00 Uhr	Bekanntgabe des Gewinners der Schätzfrage
18.30 Uhr	Das Bläserensemble der Trachtenkapelle spielt festliche Weisen vom Kirchturm

➔ Kostenlose Kutschfahrten ➔ Der Nikolaus kommt ➔ Theater-Aufführung im Pfarrheim

Bilder von Veranstaltungen 2013

Um das letzte Jahr zusammen Revue passieren zu lassen und in das neue Jahr zu blicken, veranstaltet die Gemeinde Nordrach am **Sonntag, 29. Dezember 2013**, um ca. 11 Uhr (nach der Kirche) zum Jahresabschluss ein Jahresrückblick. Gerne würden wir an diesem Tag eine kleine Bildpräsentation mit sämtlichen Veranstaltungen

der Gemeinde Nordrach aus dem Jahr 2013 vorbereiten. Wir sind deshalb auf der Suche nach Bildmaterial sämtlicher Veranstaltungen. Sollten Sie passende Bilder haben, können Sie diese (am besten digital) Frau Agüera, Zimmer 6, oder s.aguera@nordrach.de bis zum Freitag, 13.12.2013, zukommen lassen.

* * * *

Festliches Weihnachtskonzert mit BELCANTO & Petra Rosenberg

Am Sonntag, 1.12.2013, lädt das Bildungswerk Nordrach zu einem geistlichen Weihnachtskonzert mit der Musikformation BELCANTO um 19.00 Uhr in die Kath. Kirche St. Ulrich in Nordrach ein.

Auf dem Programm stehen altbekannte Advents- und Weihnachtslieder aus verschiedenen kirchenmusikalischen Traditionen sowie Gospelklassiker. Mit dabei ist die bekannte Sopranistin Petra Rosenberg.

BELCANTO unter der Leitung von Peter Panizzi ist Garant für begeisternden authentischen Gesang mit Stimmen unterschiedlichster Klangfarben. So kann dieses Konzert für alle Zuhörer zu einer wundervollen Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit werden.

Der Eintritt ist frei – nach dem Konzert dürfen Sie die Leistung der Musiker gerne mit einer angemessenen Spende honorieren.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt (Mo. nachmittags, Di. ganztags, Do. vormittags):

Melissa Decker Telefon: 92 99-10
m.decker@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Melita Stöhr / Angela Laifer
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KINDERGARTEN

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Tel.: 07223/808188

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier

Fax: 07223/9539230

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung

Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)

in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,

Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232

oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 25.11.2013

TOP 70 Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 71 Resolution zur Fortschreibung der Nahverkehrs-planung

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Gemeinde Nord-rach den Ortenaukreis sowie das Land Baden-Württemberg auffordert, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrs-planes für den Ortenaukreis einen gezielten und bedarfsge-rechten Ausbau des ÖPNV von und nach Nordrach zu ermög-lichen.

BGM Erhardt merkte an, dass die bisherige Nahverkehrssitu-ation in Nordrach nicht zufriedenstellend ist. Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein Schreiben verfasst, in welchem die der-zeitige Situation der Gemeinde Nordrach erläutert und be-schrieben wird.

Ziel eines gezielten Ausbaus des ÖPNV ist es, den ÖPNV für unsere Gäste (Übernachtungsgäste wie auch Tagestouristen) attraktiv zu machen und so die attraktiven Tourismusziele in Nordrach und der gesamten Ortenau autofrei zu erreichen. Für die Bevölkerung und vor allem die Arbeitnehmer ist eine bes-sere Anbindung an das Netz des ÖPNV unabdingbar. Für viele unserer ortsansässigen Firmen ist die bessere ÖPNV-Anbin-dung ein wichtiger Faktor für den Standort Nordrach und die Ortenau. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen für die weiterführenden Schulen in die Nachbarorte Zell, Gengen-bach, Hausach oder Offenburg. Schulwege von über einer Stunde mit vier verschiedenen Verkehrsmitteln sind im Mo-ment die Regel, es gibt aber auch einzelne Verbindungen, die einen Nachhauseweg von über 1,5 Stunden beanspruchen.

Ziel dieser Resolution ist es, einen bedarfsgerechten ÖPNV zu realisieren. Es geht nicht um die Beibehaltung des bestehen-den Netzes, sondern darum Bedarf und Notwendigkeit aus Sicht der Fahrgäste zu ermöglichen. So ist es für uns eine Grundforderung, im Rahmen der Fortschreibung des Nahver-kehrsplanes eine bessere Anbindungen an den Bahnhof der Stadt Zell a.H. und/oder an den Bahnhof der Gemeinde Bibe-rach zu entwickeln. Hier darf es nicht um die Auslastung beste-hender Verkehrsmittel gehen, sondern um die Erfassung und Bedienung der tatsächlichen Verkehrsströme.

BGM Erhardt informierte darüber, dass ein besonders großes Defizit werktags in den Ferienzeiten besteht, da hier der Schul-busverkehr nicht stattfindet. Zudem ist ein großes Defizit an Samstagen und Sonntagen (kein Umlauf). Gerade als Touris-musort mit rund 165.000 Übernachtungen und mehreren zehntausend Tagestouristen (Wanderer) ist es nicht akzeptabel, dass an Samstagen nur 2 Umläufe (Vormittags) und am Sonntag kein Umlauf stattfindet.

BGM Erhardt merkte an, dass es durch einen gezielten ÖPNV-Ausbau der Gemeinde gelingen könnte, den Individualverkehr deutlich zu reduzieren und so einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen.

Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung verfassten Schriftstückes einstimmig zu. Das Schriftstück wird nun an das Landratsamt sowie an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (Herrn Winfried Hermann) zugesendet.

TOP 72 Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass der Entwurf des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 erstellt wurde.

Rechnungsamtsleiter Isenmann erläuterte folgende Planzah-len:

Verwaltungshaushalt	5.833.550 €
Vermögenshaushalt	<u>3.006.000 €</u>
Haushaltsvolumen	8.839.550 €
Negativzuführung vom Vermögenshaushalt	815.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.000.000 €
voraussichtliche Kreditaufnahme	415.000 €
ordentliche Tilgungen	43.950 €

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass durch die hohen Umlagen (FAG- u. Kreisumlagen) sowie die fast komplett ausbleibenden Schlüsselzuweisungen im Zu-sammenhang mit der 2-jährigen Verzögerung im Finanzaus-gleich eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht mög-lich** sein wird. Es wird im Gegenteil von einer Negativzufüh-rung in Höhe von € **815.000** ausgegangen. Die Mindestzufüh-rungsrate beträgt € 43.950 (ordentliche Tilgung u. Kreditbe-schaffungskosten). Die Mindestzuführungsrate wird aus den genannten Gründen somit deutlich verfehlt bzw. es wird keine Zuführungsrate erreicht.

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte weiter darüber, dass eine **Netto-Investitionsrate** im Haushaltsjahr 2014 eben-falls nicht erwirtschaftet werden kann (Zuführung vom Verwal-tungshaushalt – Tilgungsleistungen), d.h. es stehen keine freien Mittel aus dem Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung. Für die geplanten Investitionen müsste deshalb auf die allgemeine Rücklage bzw. auf neue Kreditaufnahmen zu-rückgegriffen werden.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Stand 31.12.2012	2.121.152 €
voraussichtliche Zuführung 2013	<u>1.600.000 €</u>
voraussichtlicher Stand 31.12.2013	3.721.152 €
voraussichtliche Entnahme 2014	<u>2.000.000 €</u>
voraussichtlicher Stand 31.12.2014	1.721.152 €

Die **Mindestrücklage** nach § 20 (2) GemHVO liegt derzeit bei ca. **91.000 €**.

Die aktuellen Zahlen aus der November-Steuerschätzung wur-den bereits in den Entwurf für den Haushaltsplan 2014 eingear-beitet. Auf der Grundlage der Zahlen der November-Steuer-schätzung ergeben sich folgende **Veränderungen im Ver-gleich zu 2013:**

Einnahmen:

Gewerbsteuer (Ansatz: 1.300.000 €)	+500.000 €
Einkommensteueranteil (Ansatz: 797.700 €)	+92.100 €
Schlüsselzuweisungen (Ansatz: 97.900 €)	-611.400 €

Ausgaben:

Finanzausgleichsumlage (Ansatz: 776.650 €)	+434.050 €
Kreisumlage (Ansatz: 910.850 €)	+434.950 €
Gewerbsteuerumlage (Ansatz: 263.800 €)	+101.450 €

Die wichtigsten geplanten Investitionen 2014 im Überblick:

Sanierung Ortsmitte	450.000 €
./- Zuschuss Sanierungsgebiet	<u>225.000 €</u>
Nettokosten Gemeinde	225.000 €
Straßenbaumaßnahmen (Sanierungen)	500.000 €
Sanierungsarbeiten Freibad (Planung/Gutachten)	50.000 €
Umstellung LED-Leuchten	70.000 €
DSL-Ausbau (verschiedene Bereiche)	490.000 €
Sanierung Dach Bauhofgebäude	50.000 €
E-Bikes (Pedelects)	30.000 €

Grundstückserwerb 50.000 €
 Erschließung Baugebiet Grafenberg VII (Planung) 50.000 €

Der Gemeinderat hat die Planansätze für das Haushaltsjahr 2014 beraten.

TOP 73 Kalkulation der Abwassergebühren 2014 - 2016 und Änderung der Abwassersatzung

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass durch das Urteil Nr. 2 S 2938/08 vom 11.03.2010 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Gemeinde Nordrach rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr einführen musste.

Die erstmalige Kalkulation nach dem gesplitteten Maßstab wurde durch die Fa. Allevo durchgeführt und vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2012 beschlossen. Als Kalkulationszeitraum wurden die Jahre 2010 – 2013 festgelegt. Für das Jahr 2014 ff. musste nun eine neue Kalkulation durchgeführt werden. Die Kalkulation wurde von Herrn Rechnungsamtsleiter Nicolas Isenmann durchgeführt.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat bei bestimmten Kriterien einen Ermessensspielraum. Die Verwaltung schlägt folgende Ermessensentscheidungen vor:

Kalkulationszeitraum

Nach den rechtlichen Bestimmungen darf der Kalkulationszeitraum maximal 5 Jahre betragen. Für die vorliegende Kalkulation wurde von der Verwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren (2014-2016) festgelegt.

Kostenüber-/unterdeckungen

Im Bereich des Schmutzwassers sind in den Jahren 2010 u. 2011 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 157.628 € entstanden. Diese Kostenunterdeckungen wurden durch GR-Beschluss vom 17.12.2012 bewusst festgelegt. Bewusste in Kauf genommene Kostenunterdeckungen können in späteren Jahren nicht mehr ausgeglichen werden. Entstandene Kostenüberdeckungen müssen dagegen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsprinzip). Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 11.009 € wird vollständig im Kalkulationszeitraum 2014-2016 (2014 = 5.450 €, 2015 = 3.400 € u. 2016 = 2.159 €) ausgeglichen.

Die im Bereich des Niederschlagswassers entstandenen Kostenüber-/unterdeckungen der Jahre 2010 – 2012 sollen ebenfalls vollständig in die neue Kalkulation einfließen. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 1.147 € wird auf die Jahre 2014 (574 €) u. 2015 (573 €) verteilt. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2011 (870 €) wird vollständig im Jahr 2015 ausgeglichen. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2012 (3.558 €) wird vollständig in den Jahren 2014 – 2016 ausgeglichen (2014 = 900 €, 2015 = 1.200 €, 2016 = 1.458 €).

Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip: Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren. Die Gemeinde Nordrach schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, d.h., dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden.

Das Bruttoverfahren soll beibehalten werden. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für das bestehende Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten. Die Berechnung der Abschreibung und Auflösung der Zugänge beginnt jeweils im Folgejahr des Zugangs.

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.03.2013 den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2013 auf 4 % (vorher 6 %) festgesetzt. Für die vorliegende Kalkulation wurde zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen der festgelegte Zinssatz von 4 % als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital schon immer nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird. Die Verzinsung nach der Restwertmethode soll beibehalten werden.

Straßenentwässerungskostenanteil (SEA)

Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

aus den Betriebskosten Regenwasserkanäle 50 %
 aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasserkanäle 50 %

Bemessungseinheiten

Für die angenommenen zukünftigen Bemessungseinheiten (versiegelte Fläche u. Verbrauch Wasser) wurden die Zahlen anhand der Durchschnittswerte der letzten Jahre geschätzt. Etwaige Entwicklungen in die eine oder andere Richtung wurden dabei berücksichtigt.

Neufassung der Abwassersatzung

Durch die neue Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren musste auch der § 42 Abs. 1 und Abs. 2 der Abwassersatzung der Gemeinde Nordrach neu gefasst werden. Ein Muster der Änderung der Abwassersatzung ist dieser Vorlage beige-fügt.

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte einstimmig.

- 1.) Der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016 wird zugestimmt.
- 2.) Den von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Ermessensentscheidungen wird entsprechend den Ausführungen entsprochen.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt, ab dem 01.01.2014 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr 2,20 €/ m³ (Alt: 2,51 €/ m³)
Niederschlagswassergebühr 0,16 €/ m² (Alt: 0,16 €/ m²)

Ebenso beschloss der Gemeinderat einstimmig die dazugehörige Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Nordrach.

Aktuell werden auch die Wasserversorgungsgebühren neu kalkuliert und eine komplett neue Satzung erstellt. Diese soll in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 beraten und beschlossen werden. Wir gehen momentan davon aus, dass sich die Wassergebühr um max. 10 Cent erhöhen könnte. Falls dies der Fall wäre und der Gemeinderat die Erhöhung beschließen würde, wäre durch die Erhöhung der Frischwassergebühr (+ 10 Cent) und der gleichzeitigen Senkung der Schmutzwassergebühren (- 31 Cent) eine Ersparnis von 21 Cent je verbrauchtem m³ ab dem 1.1.14 der Fall. Somit würde jeder Kunde 21 Cent/m³ sparen.

TOP 74 Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts

Hier: Festlegung des Umstellungszeitpunkts

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass am 22.04.2009 der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen hat. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

Weiter informierte Rechnungsamtsleiter Isenmann darüber, dass mit diesem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt wurden.

Es war ursprünglich eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, sodass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht führen müssten.

Die neue Grün-Rote Landesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag aber zunächst ein Wahlrecht zwischen der bisherigen Kameralistik und der Doppik vorgesehen. Dies hatte zur Folge, dass bei vielen Kommunen die Umstellungsbemühungen zunächst gestoppt wurden. Von einem Wahlrecht wurde mittlerweile abgesehen. Die Übergangsfrist auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde dagegen um 4 Jahre verlängert, d.h. spätestens zum 01.01.2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg auf das neue Haushaltsrecht umgestellt haben.

Da davon ausgegangen werden kann, dass gerade zum Ende der Übergangsfrist etliche Kommunen umstellen werden, schlägt die Verwaltung vor, die Umstellung sobald als möglich in Angriff zu nehmen und sich verbindlich für einen Projektplatz für die Umstellung beim Rechenzentrum (KIVBF) vormerken zu lassen.

Eine Umstellung vor dem 01.01.2017 ist aus zeitlichen bzw. personellen Gründen nicht möglich. Die Umstellung auf das NKHR erfordert ca. 2 – 3 Jahre Vorlaufzeit. Eine gesetzeskonforme Vermögensbewertung wird dabei den Hauptteil der Vorbereitungsarbeiten darstellen. Die Verwaltung wird versuchen, einen Großteil des Vermögens wie z.B. das bewegliche Anlagevermögen selbst zu bewerten.

Die Verwaltung hält die Einführung des neuen Haushaltsrechts zum 01.01.2017 oder 01.01.2018 deshalb für realistische Zeitpunkte und schlägt vor auf der Grundlage dieser möglichen Einführungszeitpunkte einen Grundsatzbeschluss über die Umstellung auf das NKHR zu treffen.

Der Gemeinderat ermächtigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Verwaltung, die nötigen Vorarbeiten für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) in die Wege zu leiten und das NKHR in Abhängigkeit vom Fortschritt der Umstellungsarbeiten zum 01.01.2017 oder 01.01.2018 einzuführen.

TOP 77 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Baugesuche

a) Neubau von 2 Doppelgaragen und eines Carports, Gewerbegebiet 8a, Nordrach

BGM Erhardt erläuterte das Bauvorhaben. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan, deshalb ist kein Beschluss seitens des Gemeinderats notwendig.

b) Erweiterung der bestehenden offenen LKW-Abstellhalle, Gewerbegebiet 10, Nordrach

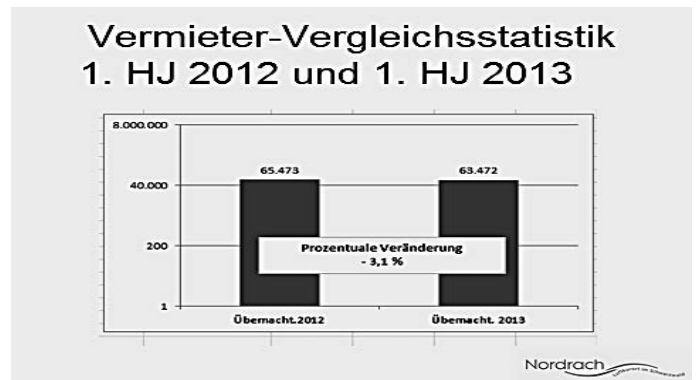
BGM Erhardt erläuterte das Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan, deshalb ist kein Beschluss seitens des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat nahm die Baugesuche zur Kenntnis.

Übernachtungszahlen im 1. HJ 2012 sowie 1. HJ 2013

BGM Erhardt informierte über die Übernachtungszahlen 1. HJ 2012 sowie 1. HJ 2013 anhand einer Vergleichsstatistik.



Der Rückgang ist überwiegend in den großen Einrichtungen (Kliniken und Hotels) zu verzeichnen. Die »Privatvermieter« haben sich im 1. Halbjahr 2013 überwiegend positiv entwickelt, obwohl das Wetter relativ schlecht war.

Anfragen

Gehweg Maile-Gießler Mühle

Gemeinderat Ficht merkte an, dass wieder Wasser über den Gehweg läuft. BGM Erhardt wird diese Information weitergeben.

Weihnachtsmarkt 2013

• Sperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes:

Der Hallenvorplatz der Hansjakob-Halle ist für Auf- bzw. Abbauarbeiten sowie für die Durchführung des Weihnachtsmarktes vom Freitag, der 06.12.2013, ab 18.00 Uhr bis Sonntag, dem 08.12.2013, ca. 23 Uhr gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

• Sperrung Hansjakob-Halle

Die Hansjakob-Halle ist vom Freitag, der 06.12.2013, ab 15 Uhr bis Sonntag, der 08.12.2013, wegen Aufbauarbeiten und Durchführung des Weihnachtsmarktes für andere Nutzungen gesperrt! Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Hinweis an Marktteilnehmer

Bitte um Beachtung!

Der Aufbau des Weihnachtsmarktes findet am Samstag, 07.12.2013, von 9.00 – 14.00 Uhr statt. Flyer und Plakate können im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden. Bei Rückfragen können Sie sich mit Melissa Decker, Tel. 0173/8573854, in Verbindung setzen.

Öffentliche Bekanntmachungen:

Satzung über die Abwasserbeseitigung (AbwS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. November 2013 die Satzung über die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nordrach beschlossen.

Die Satzung ist entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 29.11. bis 11.12.2013 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen. Auf den Anschlag wird hingewiesen.

Müllabfuhr:

Mittwoch, 4. Dezember 2013: Gelber Sack
 Freitag, 6. Dezember 2013: Graue Tonne

Veranstaltungen im Monat Dezember – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
01.12.	Advents- und Weihnachtskonzert »BelCanto«	Kath. Bildungswerk	Pfarrkirche
05.12.	Kurkonzert	Nordracher Stubenmusik	Reha-Klinik Klausenbach
07.12.	Weihnachtsmarkt in Niedernai	Gemeinde Nordrach/Niedernai	Busfahrt ab 16.00 Uhr ab Hansjakob-Halle
08.12.	11. Nordracher Weihnachtsmarkt	Gemeinde Nordrach	Hansjakob-Halle und Kirchplatz
11.12.	Seniorenachmittag Nikolaus/ Wortgottesdienst	Altenwerk	Pfarrheim
13.12.	Z'Licht geh'n auf dem Mühlstein	Kath. Bildungswerk	Gasthaus Mühlstein
27.12.	Seniorenachmittag	DRK/Altenwerk	Pfarrheim
29.12.	Jahresrückblick	Gemeinde Nordrach	Pfarrheim

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordracher Veranstaltungsprogramm »WAS, WANN, WO?«.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehender Jubilar feiert in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 1. Dezember 2013:

• **Herr Johannes Pollaert**, Tannenweg 11 71. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

Melderegisterauskünfte über das Meldeportal

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal hat seinen Betrieb seit 01.01.2007 aufgenommen.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an "Behörden, öffentliche und nicht-öffentliche Stellen" erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus, Meldeamt, Tel. 9299-14, wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre, aus.

Veröffentlichung von Jubiläumsdaten:

Das Bürgermeisteramt beabsichtigt, auch künftig auf Grund des Melderegisters im Amtsblatt Namen, akademische Grade, Anschrift(en) sowie Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (ab Vollendung des 70. Lebensjahres) zu veröffentlichen. Jeder Einwohner hat gemäß § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgermeisteramt **bis zum 31.12.2013** mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Kriegsgräbersammlung

Dank der Initiative unseres Ehrenbürgers Kurt Spitzmüller hat der ASV die Hauptsammlung durchgeführt und konnte insgesamt 1.044,40 € Spenden einsammeln.

Die Spenden tragen dazu bei, die deutschen Kriegsgräber in 44 Ländern erhalten und pflegen zu können. Allen Spendern und dem ASV danke ich für ihr Engagement.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Hansjakob-Halle belegt im Dezember

Wir bitten alle Vereine um Beachtung!

- Freitag, 6.12.2013 (ab 13 Uhr), bis Sonntag, 8.12.2013: **Weihnachtsmarkt (Auf-/Abbau)**
- Mittwoch, 18.12.2013 (ab 16 Uhr), bis Samstag, 21.12.2013: **Maschinenfabrik Junker**
- Samstag, 28.12.2013: **ASV Nordrach**

Bürgermeisteramt Nordrach



Touristen-Information
 Nordrach
 Telefon: 0 78 38/92 99-21
 E-Mail: tourist-info@nordrach.de

Brauchen Sie noch ein Geschenk?

Folgendes können Sie in der Nordracher Touristen-Info erhalten:

- Zeller Lions-Adventskalender 2013
- Keramik Weihnachtsglocken mit verschiedenen Nordrach-Motiven
- Keramik Kerzenständer mit Nordrach-Motiv
- Moospfaff-Kaffeetassen
- Schnaps- und Likörkelche

Bücher:

- **Der Vogt auf Mühlstein**
Eine Erzählung von Heinrich Hansjakob
- **Auf den Spuren der Vergangenheit**
Die historischen Stätten der Gemeinde Nordrach
- **Zeugen der Vergangenheit**
Bildstöcke, Kreuze, Gedenksteine der Gemeinde Nordrach
- **Schwarzwälder Schulgeschichten**
von Stefanie Schnurr
- **Der jüdische Friedhof in Nordrach**
Geschichte – Dokumentation – Erinnerung
- **Die Nordracher Höhenhöfe zu Mitteleck**
Historische Stätten Nordrach

Gaststätten, Cafés, Pensionen und Vesperstuben

Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• Gasthaus »Stube« (Öffnungszeiten: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)	Donnerstag	07838/202
• Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant, Café, »Krummholz-Stub«	Mo. u. Di.	07838/721
• Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim« am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820

(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)

• **Trinkstube** 07838/345
(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)

Café:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach	Kein Ruhetag	07838/82220
• Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik	Kein Ruhetag	07838/216 oder 0160/91815913
• Café, Bäckerei, Pension »Geiges«	Montag Sonntag (ab 13.00 Uhr)	07838/237
• Café-Bäckerei »Erdrich«	Donnerstag	07838/216

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• Vesperstube »Bächlehof«	Kein Ruhetag	07838/354
• »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl		07838/663
• Vesperstube »Mühlenstüble« (Öffnungszeiten: Dienstag ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet)	Dienstag	07838/955863 od. 07838/356
• Naturfreundehaus »Kornebene« Mo. – Do.		07838/770

(Öffnungszeiten: Fr. – So. sowie an Feiertagen
und in den Schulferien geöffnet)

• Waldpension, **Vesperstube »Moosbach«** 07838/9552-0
(Nur nach Voranmeldung für Gruppen geöffnet)

• **Vesperstube »zum Grafenberg«** 07838/301
(Nur nach Voranmeldung für Gruppen geöffnet)

Was Wann Wo? Nordrach
VERANSTALTUNGS-PROGRAMM
vom 30.11.2013 – 8.12.2013

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 30.11.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 1.12.2013:**
Um 19.00 Uhr **Advents- und Weihnachtskonzert mit der Musikgruppe BelCanto** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Montag, 2.12.2013:**
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebe-grüßung**. Treffpunkt vor der Kirche. -> **Puppenmuseum** von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 4.12.2013:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rat-haus.

Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie ei-ne original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.

- **Donnerstag, 5.12.2013:**
Um 19.30 Uhr **Kurkonzert mit der Nordracher Stubenmu-sik** in der Reha-Klinik Klausenbach. Eintritt frei.
- **Freitag, 6.12.2013:**
Um 19.30 Uhr **Nikolauskonzert des Gitarrenvereins Nord-rach** in der Winkelwaldklinik Nordrach. Eintritt frei.
- **Samstag, 7.12.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
Winachde im Stadel“ Noel au Village (Weihnachtsmarkt in Niedernai) – Abfahrt mit dem Bus ab der Hansjakob-Halle um 16.00 Uhr (Anmeldungen bitte bei Fr. Agüera, 07838/9299-31)
- **Sonntag, 8.12.2013:**
Ab 11.00 Uhr **11. Nordracher Weihnachtsmarkt**. Ein stim-mungsvolles Rahmenprogramm sorgt den ganzen Tag über für Kurzweil und Unterhaltung. Viele Vereine und Privatper-sonen bieten eine reichhaltige Auswahl an Waren, Speisen und Getränken an.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Fe-riengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

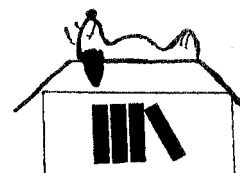
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, u. Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:
Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 35!



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

SKC Nordrach



Spiele am Wochenende

Samstag, den 30.11.2013:
10.00 Uhr **BSG INA Lahr 1 - SKC Nordrach 4**
im Kegelcenter Mauerfeld in Lahr
12.30 Uhr **SKC Nordrach 1 - KSF Hausach 1**
im Kegelstüble in Nordrach
16.00 Uhr **SKC Nordrach 2 - SKC Kappel 1**
im Kegelstüble in Nordrach

DRK Nordrach

Sportplatzdienst am 1. Dezember



Sportplatzdienst am Sonntag, 1. Dezember 2013.
Dienst haben von 12.15 Uhr bis 16.30 Uhr.
Desiree Hochberger und Christian Bildstein.

Nächster Dienstabend: Freitag, 6. Dezember, in der Hansjakob-Halle. Wir bauen unseren Stand für den Weihnachtsmarkt auf. Das Team Feldküche trifft sich um 18 Uhr bei der Halle. Der Aufbau in der Halle ist ab 19 Uhr. Mithilfe aller Aktiven ist wichtig.

Die Bereitschaftsleitung

VdK Oberharmersbach



Adventsfeier am 5. Dezember

Liebe VdK-Mitglieder, am Donnerstag, 5. Dezember, um 14.30 Uhr findet im Café König, Oberharmersbach, unsere Adventsfeier statt. Herzliche Einladung!

Friedebert Stehle und Team

Altenwerk Nordrach

Letzte Veranstaltung am 11.12.



Am Mittwoch, 11. Dezember 2013, treffen wir uns um 14.00 Uhr im Pfarrheim zur letzten Veranstaltung im Jahr 2013. Wir beginnen mit einem Wortgottesdienst, danach besucht uns der Kindergarten und dann kommt der Nikolaus. Außerdem wird das Jahresprogramm 2014 bekannt gegeben. Die Frauengemeinschaft kümmert sich um unser leibliches Wohl. Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Bildungswerk Nordrach

Festliches Weihnachtskonzert

mit BELCANTO & Petra Rosenberg



Am Sonntag, 1. Dezember 2013, lädt das Bildungswerk Nordrach zu einem geistlichen Weihnachtskonzert mit der Musikformation BELCANTO um 19.00 Uhr in die Kath.

Kirche St. Ulrich in Nordrach ein. Auf dem Programm stehen altbekannte Advents- und Weihnachtslieder aus verschiedenen kirchenmusikalischen Traditionen sowie Gospelklassiker. Mit dabei ist die bekannte Sopranistin Petra Rosenberg.

BELCANTO unter der Leitung von Peter Panizzi ist Garant für begeisternden authentischen Gesang mit Stimmen unterschiedlichster Klangfarben. So kann dieses Konzert für alle Zuhörer zu einer wundervollen Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit werden. Gönnen Sie sich diese Stunde! Der Eintritt ist frei - nach dem Konzert dürfen Sie die Leistung der Musiker gerne mit einer angemessenen Spende honorieren. Infos unter www.belcanto-offenburg.de.



Z' Licht geh'n auf dem Mühlstein

Am Freitag, 13. Dezember 2013, um 19.00 Uhr findet das traditionelle und allseits beliebte Z' Licht geh'n auf dem Mühlstein statt. In diesem Jahr trägt Anita Wiegele, Mitarbeiterin im Grimmelhäusermuseum Oberkirch, humorvolle Mundartgedichte von August Ganther vor, die Stubenmusik Nordrach spielt volkstümliche und adventliche Weisen und singt besinnliche und fröhliche Advents- und Weihnachtslieder. August Ganther kam 1862 in Oberkirch zur Welt. Bereits mit 13 Jahren wurde er Vollwaise. Er ergriff den Lehrerberuf und veröffentlichte mehrere Gedichtbände in alemannischer Mundart, in denen er die kleine Welt des von Alltagssorgen geplagten Menschen zum Gegenstand seiner Betrachtungen machte. August Ganther wurde 1937 zum Ehrenbürger Oberkirchs ernannt und verstarb 1938 in Vöhrenbach im Schwarzwald. Das Bildungswerkteam und Familie Lehmann, die an diesem Tag die Gaststätte für diese Veranstaltung öffnen, laden zu einer schönen Einstimmung auf Weihnachten in die mit Kerzen beleuchtete Gaststube auf dem Mühlstein herzlich ein.

IHRE IDEALEN WERBETRÄGER FÜR die ganze Region

• Montag, Mittwoch, Freitag:

1

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG
für das Harmersbach-, Nordrach und mittlere Kinzigtal

• Jeden Freitag:

2

**Gemeinsames
Amtsblatt**

für Zell a. H., Biberach, Nordrach, Oberharmersbach

• Monatlich ab April:

3

Freizeitpost

Das Freizeitprogramm für Feriengäste und Einheimische

»Ein starkes Stück Heimat«

77736 Zell am Harmersbach · Pfarrhofgraben 2

Telefon: 0 78 35/215 · Fax: 0 78 35/70 47

e-Mail: Schwarzwaelder-Post@t-online.de